

InSpec N10 Concentrate (Konzentrat)

Datum: 10.05.2018

Revision Nr. 6.0

ABSCHNITT 1: Bestimmung von Stoff/Gemisch und Unternehmen/Betrieb

1.1 Produktbezeichnung

Handelsname: InSpec N10 Concentrate (Konzentrat)

Produktnummer: -

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Reinigungsmittel (nur für professionelle Anwendungen)

Verwendungen:

1.3 Einzelheiten zum Bereitsteller des Sicherheitsdatenblatts

Redditch Medical (eine Division der Entaco Ltd) Unit 90, Heming Rd, Washford, Redditch B98 0EA, Großbritannien

Kontakt

Redditch Medical (eine Division der Entaco Ltd),
Unit 90 Heming Rd,
Washford, Redditch,
B98 0EA,
Großbritannien
Telefonnummer: +44 (0) 1527 830940
Offizielle E-Mail: craig.thomas@redditchmedical.com

1.4 Notfallrufnummer

Nur für medizinische oder Umweltnotfälle:

Anrufen + 44 (0) 1527 830940 (Bürozeiten in GB)

+ 44 (0) 7377 544472 (außerhalb der Bürozeiten in GB)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Das Produkt wurde gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Physikalische Gefahren: Nicht eingestuft.

Gesundheitliche Haut Ätz. 1A (H314)

Gefahren: Augenschäden 1

Umweltgefahren: Nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort: **Gefahr**

Enthält Natriumhydroxid

H-Sätze:

- H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

P-Sätze:

- P260 – Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- P280 – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P301 + P330 + P331 – BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P303 + P361 + P353 – BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Kontaminierte Kleidung sofort entfernen / ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.
- P305 + P351 + P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- P310 – Wenden Sie sich umgehend an eine GIFTZENTRALE oder einen Arzt.

2.3 Andere Gefahren

Keine weiteren Gefahren bekannt. Das Produkt enthält keine Komponenten, die die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der EG-Verordnung Nr. 1907/2006 nachweislich erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Inhaltsstoffen

3.1 Stoffe

Das Produkt ist ein Gemisch (siehe Unterabschnitt 3.2 dieses Sicherheitsdatenblatts).

3.2 Gemische

Inhaltsstoff(e)	EG-Nr.	CAS-Nr.	REACH-Nr.	Einstufung gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP)	Hinweise	Inhalt (Gewichtsanteile in %)
Natriumhydroxid	215-185-5	1310-73-2	01-2119457892-27-XXXX	Verätzung der Haut 1A (H314)	-	1-10
C9-C11 Alkylalkohol, Ethoxylat	500-446-0	68439-46-3	01-2119979533-26-XXXX	Augenschäden 1 (H318)	-	1-10
Quartäres Kokosalkylmethylaminethoxylatmethylchlorid	-	863679-20-03	-	Akute Toxizität 4 (H302) Hautreizg. 2 (H315) Augenschäden 1 (H318)	-	1-10
Natriumxylolsulfonat	215-090-9	1300-72-7	01-2119513350-56-0001	Augenreiz. 2 (H319)	-	1-10

Zusatzinformationen:

Vollständiger Text zu den Gefahrenhinweisen (H-Sätzen): siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	Betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bringen Sie das Unfallopfer, falls es bewusstlos ist, aber normal atmet, in die stabile Seitenlage. Wenn das Unfallopfer bei Bewusstsein ist, dafür sorgen, dass es sitzt oder liegt. Bei Atemröcheln die unfallgeschädigte Person aufrecht setzen und Sauerstoff verabreichen, falls verfügbar. So schnell wie möglich ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Hautkontakt:	Kontaminierte Bekleidung sofort entfernen/ausziehen und vor erneutem Gebrauch waschen. Haut mindestens 10 Minuten lang mit fließendem Wasser spülen, wenn die Substanz noch auf der Haut ist. Bei Verbrennungen oder Vergiftungssymptomen ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Augenkontakt:	Augen vorsichtig sofort und mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/Facharzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken:	Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Alle 10 Minuten ein Glas Wasser trinken lassen. Bei Bewusstlosigkeit Atmung prüfen und falls notwendig künstlich beatmen. Bringen Sie das Unfallopfer, falls es bewusstlos ist, aber normal atmet, in die stabile Seitenlage. So schnell wie möglich ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Eigenschutz von Ersthelfern:	Persönliche Schutzausrüstung gemäß Beschreibung in Unterabschnitt 8.2 dieses Sicherheitsdatenblatts berücksichtigen.

4.2 Wichtigste Symptome und Auswirkungen, sowohl akut als auch verzögert

Nach Einatmen:	Mögliche Atemnot mit brennendem Gefühl im Rachen. Exposition kann Husten und Keuchen verursachen.
Nach Hautkontakt:	Mögliche Blasenbildung. Progressive Geschwürbildung, wenn keine sofortige Behandlung erfolgt.
Nach Augenkontakt:	Mögliche Verätzung der Hornhaut. Kann bleibende Schäden verursachen.
Nach Verschlucken:	Mögliche Verätzung um die Lippen herum. Mögliches Erbrechen von Blut. Mögliche Blutung aus dem Mund oder der Nase.
Allgemeine Informationen:	Sofortige Wirkungen können nach kurzfristiger Exposition erwartet werden.

4.3 Hinweise, dass eine sofortige ärztliche Hilfe und Spezialbehandlung erforderlich sind

Augenbadausstattung sollte am Standort verfügbar sein.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel für den umgebenden Brand verwenden. Behälter mit Wasserstrahl kühlen.

5.2 Besondere, vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ätzend. Setzt bei Verbrennung giftige Dämpfe frei.

5.3 Anweisung für die Feuerwehr

Bei einem Brand sind ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete persönliche Schutzausrüstung inklusive Handschuhen und Augen-/Gesichtsschutz zu tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Sofort die Polizei und Feuerwehr alarmieren. Dafür sorgen, dass Beobachter unter freiem Himmel gegen den Wind und abseits von der Gefahrenstelle stehen. Den kontaminierten Bereich mit Schildern markieren und nicht autorisiertem Personal den Zugang

verwehren. Versuchen Sie nicht, ohne geeignete persönliche Schutzausrüstung Maßnahmen zu ergreifen. Wenn dies gefahrlos möglich ist, leckende Behälter mit der Auslaufseite nach oben drehen, um ein Austreten von Flüssigkeit zu verhindern.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Verschüttungen eindämmen.

6.3 Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Die Reinigung sollte nur von qualifiziertem Personal durchgeführt werden, das mit dem jeweiligen Stoff vertraut ist. Mit nicht-brennbarem, saugfähigem Material (z. B. Sand, Kieselgur, Universal-Bindemittel, Sägemehl, Vermiculit) aufnehmen und gemäß örtlicher/nationaler Vorschriften zur Entsorgung in einen geeigneten Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Unterabschnitt 8.2 dieses Sicherheitsdatenblatts. Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Maßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz der menschlichen Gesundheit: Direkten Kontakt mit dem Stoff vermeiden. Sicherstellen, dass der Bereich ausreichend belüftet ist. Nicht in einem beengten Raum handhaben. Nebelbildung und -verbreitung in der Luft vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Verwenden Sie bei Bedarf persönliche Schutzausrüstung (z. B. Handschuhe, Schutzbrille).

Hinweise zur allgemeinen Arbeitshygiene: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach Handhabung Gesicht, Hände und betroffene Hautstellen gründlich waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht bei extremen Temperaturen lagern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 8: Expositionskontrolle/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen am Arbeitsplatz:

Luftgrenzwerte, sofern verfügbar:

Inhaltsstoff(e)/Land	Langfristige Expositionsgrenze (8 Stunden TWA)	Kurzzeitige Expositionsgrenze (STEL)	Verweis/Rechtsgrundlage
Natriumhydroxid			
Großbritannien	k. A.	2 mg/m ³	UK EH40 WEL; Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz
Österreich	2 mg/m ³ (inhalierbar)	4 mg/m ³ (inhalierbar)	MAK / TRK; Österreichische OEL-Verordnung
Belgien	2 mg/m ³	k. A.	VLEP/GWBB
Dänemark	2 mg/m ³	2 mg/m ³	Arbejdstilsynet; Durchführungsverordnung zu Grenzwerten bei Stoffen und Materialien (Dänemark)
Finnland	k. A.	2 mg/m ³ *	HTO-arvot 2016, Ministerium für

			Soziales und Gesundheit (Finnland)
Frankreich	2 mg/m ³	k. A.	VLE; Französisches Arbeitsgesetzbuch/Französisches Arbeitsministerium
Deutschland	200 ppm – AGS (500 mg/m ³ - AGS) / 200 ppm – DFG (500 mg/m ³ – DFG)	400 ppm – AGS (1000 mg/m ³ – AGS)* / 400 ppm – DFG (1000 mg/m ³ – DFG)	DFG; Kommission für die Untersuchung von Gesundheitsgefahren von chemischen Verbindungen im Arbeitsbereich AGS; Deutscher Ausschuss für Gefahrstoffe
Ungarn	2 mg/m ³	2 mg/m ³	Ungarische Verordnung Nr. 25/2000 (IX.30)
Irland	k. A.	2 mg/m ³	Gesundheitsbehörde - Verhaltenskodex für die Chemikalienverordnung (Irland)
Spanien	2 mg/m ³	k. A.	Grenzwerte Spanien, Königliches Dekret 374/2001

*Deckengrenzwert

Biologische Grenzwerte, sofern vorhanden:

Nicht verfügbar.

Empfohlene Überwachungsverfahren, sofern verfügbar:

Nicht verfügbar.

Zusätzliche Expositionsgrenzen unter den Anwendungsbedingungen, falls verfügbar:

Nicht verfügbar.

8.2 Expositionskontrollen

Die folgenden Angaben betreffen die Nutzung laut Unterabschnitt 1.2 dieses Sicherheitsdatenblatts. Siehe auch Produktinformationsblatt (falls vorhanden) zu Anwendungs- und Handhabungshinweisen. Für diesen Bereich werden normale Nutzungsbedingungen angenommen.

Empfohlene Sicherheitsmaßnahmen zur Handhabung des unverdünnten Produkts:

Technische Maßnahmen:

Zur Verwendung im Freien oder in gut belüfteten Bereichen/Bereitstellung angemessener allgemeiner und lokaler Abluftmaßnahmen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Tragen Sie eng anliegende Schutzbrille nach anerkannter Norm. Stellen Sie sicher, dass ein Augenbad in den Räumlichkeiten verfügbar ist.

Atemschutz:

Es ist kein Atemschutz erforderlich. Für Notfälle muss ein umluftunabhängiges Atemgerät verfügbar sein.

Handschutz:

Tragen Sie chemikalien-(alkalibeständige), undurchlässige Handschuhe nach anerkannter Norm.

Sonstiger Haut- und Körperschutz:

Tragen Sie chemikalien-(alkalibeständige) Schutzkleidung.

Hygienemaßnahmen:

In Arbeitsbereichen nicht rauchen. Vor Arbeitspausen, direkt nach Handhabung des Produkts und vor dem Essen, Rauchen und dem Gebrauch der Toilette die Hände waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidungsstücke und Arbeitshandschuhe einschließlich der Innenlage vor erneutem Gebrauch waschen. Während des Gebrauchs nicht

essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Die Informationen in diesem Abschnitt beziehen sich auf das Gemisch.

		Methode/Bemerkung
Aggregatzustand:	Flüssig.	-
Farbe:	Hellgelb.	-
Geruch:	Charakteristischer Geruch.	-
pH:	> 13	-
Schmelz-/Gefrierpunkt:	Nicht vorhanden.	-
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht vorhanden.	-
Flammpunkt:	Nicht vorhanden.	-
Verdunstungsrate:	Nicht vorhanden.	-
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas):	Nicht vorhanden.	-
Obere/untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Nicht vorhanden.	-
Dampfdruck:	Nicht vorhanden.	-
Dampfdichte:	Nicht vorhanden.	-
Relative Dichte:	1,07	-
Löslichkeit(en)	Mit Wasser mischbar.	-
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	Nicht vorhanden.	-
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht vorhanden.	-
Zersetzungstemperatur:	Nicht vorhanden.	-
Viskosität:	Nicht vorhanden.	-
Explosionsgefahr:	Nicht vorhanden.	-
Brandfördernde Eigenschaften:	Nicht vorhanden.	-

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter empfohlenen Transport- oder Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Lagerungs- und Anwendungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Lagerungs- und Anwendungsbedingungen bekannt.

Zersetzung kann bei Einwirkung von Bedingungen oder Materialien auftreten, die in den Unterabschnitten 10.4 und 10.5 dieses Sicherheitsdatenblatts aufgeführt sind.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Sonnenlicht. Hitze.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Setzt bei Verbrennung giftige Dämpfe frei.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das Gemisch/Produkt sind keine Daten vorhanden.

Die folgenden Stoffdaten werden für Inhaltsstoffe im Gemisch/Produkt bereitgestellt:

Natriumhydroxid		
Akute Toxizität:	LD50 (IPR): 40 mg/kg	Methode – nicht vorhanden. Prüfspezies – Maus.
	LDLo (Oral): 500 mg/kg	Methode – nicht vorhanden. Testspezies – Kaninchen.
Hautverätzungen/-reizungen:	Keine Angaben verfügbar.	
Schwere Schädigung/Reizung der Augen:	Keine Angaben verfügbar.	
Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:	Keine Angaben verfügbar.	
Keimzellmutagenität:	Keine Angaben verfügbar.	
Karzinogenität:	Keine Angaben vorhanden.	
Reproduktionstoxizität:	Keine Angaben vorhanden.	
STOT, einmalige Exposition:	Keine Angaben vorhanden.	
STOT, wiederholte Exposition:	Keine Angaben vorhanden.	
Aspirationsgefahr:	Keine Angaben verfügbar.	

C9-C11 Alkylalkohol, Ethoxylat		
Akute Toxizität:	LD50 (Oral) ca. 2000 mg/kg	Methode – nicht vorhanden. Testspezies – Ratte.
Hautverätzungen/-reizungen:	Keine Angaben verfügbar.	
Schwere Schädigung/Reizung der Augen:	Keine Angaben verfügbar.	
Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:	Keine Angaben verfügbar.	
Keimzellmutagenität:	Keine Angaben verfügbar.	
Karzinogenität:	Keine Angaben vorhanden.	
Reproduktionstoxizität:	Keine Angaben vorhanden.	
STOT, einmalige Exposition:	Keine Angaben vorhanden.	
STOT, wiederholte Exposition:	Keine Angaben vorhanden.	
Aspirationsgefahr:	Keine Angaben verfügbar.	

Natriumxylolsulfonat		
Akute Toxizität:	LD50 (Oral) 7200 mg/kg	Methode – nicht vorhanden. Testspezies – Ratte.
	LD50 (Dermal) 2000 mg/kg	Methode – nicht vorhanden. Testspezies – Kaninchen.
Hautverätzungen/-reizungen:	Keine Angaben verfügbar.	
Schwere Schädigung/Reizung der Augen:	Keine Angaben verfügbar.	
Atemwegs- oder	Keine Angaben verfügbar.	

Hautsensibilisierung:	
Keimzellmutagenität:	Keine Angaben verfügbar.
Karzinogenität:	Keine Angaben vorhanden.
Reproduktionstoxizität:	Keine Angaben vorhanden.
STOT, einmalige Exposition:	Keine Angaben vorhanden.
STOT, wiederholte Exposition:	Keine Angaben vorhanden.
Aspirationsgefahr:	Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Zum Produkt/Gemisch sind keine Informationen vorhanden.

Die folgenden Stoffdaten werden für Inhaltsstoffe im Gemisch/Produkt bereitgestellt:

C9-C11 Alkylalkohol, ethoxyliert		
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität		
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität – Fische:	LC50: 23,7 mg/l	Methode – nicht vorhanden. Prüfpezies – <i>Oncorhynchus mykiss</i> (Regenbogenforelle). Expositionsdauer – 96 Stunden.
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität – Krustentiere:	EC50: 13,4 mg/l	Methode – nicht vorhanden. Prüfpezies – <i>Daphnia magna</i> . Expositionsdauer – 48 Stunden.
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität – Algen:	Keine Angaben verfügbar.	

Natriumxyloisulfonat		
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität		
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität – Fische:	LC50: 1000 mg/l	Methode – nicht vorhanden. Prüfpezies - Fischarten nicht angegeben. Expositionsdauer – 96 Stunden.
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität – Krustentiere:	EC50: 1000 mg/l	Methode – nicht vorhanden. Prüfpezies – <i>Daphnia magna</i> . Expositionsdauer – 48 Stunden.
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität – Algen:	LC50: 230 mg/l	Methode – nicht vorhanden. Prüfpezies - Algenarten nicht angegeben. Expositionsdauer – 48 Stunden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulatives Potential

Kein Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Wird leicht im Boden absorbiert.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulativ und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) bekannt sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine anderen schädlichen Wirkungen bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abwasserbehandlungsmethoden

Inhalt/Behälter gemäß nationaler/örtlicher Vorschriften entsorgen. In einen geeigneten Behälter geben und von einem spezialisierten Entsorgungsunternehmen abholen lassen. Für die Entsorgung von Verpackungen ist die Abholung durch einen spezialisierten Entsorger zu veranlassen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

		ADR/RID:	IMDG:	ICAO/IATA:	ADN:
14.1	UN-Nummer:	1824	1824	1824	1824
14.2	UN-Versandname:	NATRIUMHYDROXID LÖSUNG	NATRIUMHYDROXID LÖSUNG	NATRIUMHYDROX IDLÖSUNG	NATRIUMHYDROXIDL ÖSUNG
14.3	Transportgefahrenklasse(n):	8 (ÄTZEND)	8 (ÄTZEND)	8 (ÄTZEND)	8 (ÄTZEND)
	Tunnelbeschränkungscode:	E	-	-	-
	Transportkategorie:	3	-	-	-
14.4	Verpackungsgruppe:	III	III	III	III
14.5	Umweltgefahren				
	Umweltgefährdend:	Nein			
	Meeresschadstoff:	Nein			
14.6	Besondere	Nicht bekannt			
	Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender:				
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II von MARPOL und IBC-Code:	Nicht anwendbar – das Produkt wird nicht in Massengutbehältern transportiert.			

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird gemäß den Anforderungen der EG-Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH) (abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2015/830) zusammengestellt.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

-

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt/Gemisch nicht vorhanden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben werden in gutem Glauben gemacht und beruhen auf aktuell verfügbaren Daten. Der Anwender muss selbst ermitteln, ob das Produkt für eine bestimmte Anwendung geeignet ist. Die Informationen beziehen sich ausschließlich auf das spezifisch ausgewiesene Material und sind eventuell nicht gültig, wenn dieses Material mit anderen Materialien oder Prozessen kombiniert wird, falls dies nicht im Text aufgeführt ist. Dieses Dokument stellt keine Gewährleistung oder Spezifikation dar. Das Dokument stellt keine Zusicherung bestimmter Produkteigenschaften dar und begründet kein rechtsgültiges Vertragsverhältnis.

Hinweis zur**Revision:**

In dieser Überarbeitung des Sicherheitsdatenblatts wurden folgende Aktualisierungen vorgenommen: Gesamtaufbereitung aktualisiert und kleinere redaktionelle Änderungen in einigen Abschnitten; Abschnitt 1 – Aktualisierung der Kontaktdaten des Lieferanten; Abschnitt 2 – Klassifizierung des nur gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) aufgeführten Gemisches mit aktualisierter Klassifizierung, Gefahrenhinweisen und Sicherheitshinweisen; Abschnitt 3 – Klassifizierung der Inhaltsstoffe des nur gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) aufgeführten Gemisches; Abschnitt 4 – geringfügige Aktualisierungen der angegebenen Erste-Hilfe-Maßnahmen; Abschnitt 6 – geringfügige Aktualisierungen der angegebenen Maßnahmen zur Freisetzung bei Unfällen; Abschnitt 7 – geringfügige Aktualisierungen der angegebenen sicheren Lagerung und Handhabung; Abschnitt 8 – Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition von Bestandteilen in Gemischen aktualisiert und geringfügige Aktualisierungen der Expositionskontrollen (einschließlich Hinzufügung von Hygienemaßnahmen); Abschnitt 13 – geringfügige Überarbeitungen des Wortlauts von Entsorgungshinweisen.

Wichtige Verweise auf Literatur und Datenquellen

Sicherheitsdatenblatt (Ver. 5), ECHA-Klassifizierungs- und Kennzeichnungsverzeichnis, Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwerte EH40/2005 des Health and Safety Executive (Großbritannien), GESTIS-Stoffdatenbank (Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwerte).

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze in Abschnitt 3:

- H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 – Verursacht Hautreizungen.
- H318 – Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

Abkürzungen und Akronyme:

- PBT – Persistent, bioakkumulativ und toxisch
- REACH-Nummer – REACH-Registrierungsnummer, ohne spezifischen Herstellerteil
- vPvB – very Persistent very Bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
- STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität
- TWA – (Time Weighted Average) – Zeitgewichteter Durchschnitt
- STEL – (Short-Term Exposure Limit) – Kurzzeitgrenzwert
- IPR - Intraperitoneal.
- ADR / RID – Europäische Vereinbarung bezüglich des internationalen Transports von Gefahrgütern auf der Straße/Verordnung bezüglich des internationalen Schienentransports von Gefahrgütern
- IMDG – Internationale Kennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
- ICAO / IATA – Internationale zivile Luftfahrtbehörde/Internationale Luftverkehrsvereinigung
- ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern
- MARPOL – Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

Ende des Sicherheitsdatenblatts